



| Veith Gebäudetechnik GmbH & Co.KG | Bußmatten 15 | 77815 Bühl | Telefon 07223 8010010 | Fax 07223 8010019 | info@veith-gt.de | www.veith-gt.de |

Aktuelle Vergütungssätze für Photovoltaikstrom gültig ab 1. November 2012 nach EEG Beschluss in ct/kWh

Inbetriebnahme	Anlagenleistung			
	bis 10kWp	bis 40 kWp	bis 1000 kWp	1 MW - 10 MW
Nov 12	17,90	16,98	15,15	12,39
Dez 12	17,45	16,56	14,77	12,08
Jan 13	17,02	16,14	14,40	11,78

Bei Anlagen unter 10 kWp werden 100 % der produzierten Strommenge vergütet.

Bei Anlagen von 10 - 1000 kWp werden max. 90 % des jährlich erzeugten Stroms vergütet.

Bei Anlagen größer 1 MW werden 100 % des erzeugten Stroms voll vergütet. Die restlichen 10 % können selbst vermarktet werden, oder erhalten automatisch den variablen "Marktwert Solar = Börsenwert". Der Eigenverbrauchsbonus entfällt.

Alle Anlagen, die ab dem 1. Januar 2012 in Betrieb gegangen sind, müssen eine technische Einrichtung für die Abregelung ihrer Leistung einbauen. Alternativ können Anlagen bis 30 kW ab 2013 ihre maximale Wirkleistungseinspeisung in Netz auf 70 % begrenzen.

Die nächste Anpassung der Vergütungssätze erfolgt zum 1. Februar 2013 für 3 Monate auf der Basis der Zubauzahlen von Juli bis Dezember 2012.

Weitere Informationen zu diesen Vergütungssätzen von unseren Fachberatern.

Sie erreichen das Photovoltaik-Team

unter Tel.: 07223/801 00 - 10